



**Bildungskonzeption**  
des Landessportbundes Thüringen e.V.

**2016 bis 2020**



**3.400** Sportvereine in Thüringen



**366.000 Mitglieder**

**60.000 Ehrenamtliche und freiwillige Engagierte**

**DAVON:**



erbringen eine jährliche Arbeitsleistung von  
**10 Millionen Stunden**

dies entspricht einer Wertschöpfung von  
**150 Millionen Euro im Jahr \***



\* auf der Grundlage von 15 Euro pro Stunde

## Inhalt

- 1 Grundlegende Positionen**
  - 1.1 Sport und Gesellschaft
  - 1.2 Bildung im Sport – Bildung durch Sport
  - 1.3 Handlungsfeld Bildung
- 2 Pädagogische Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Pädagogisches Selbstverständnis
  - 2.2 Erwerb von Handlungskompetenz
  - 2.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen
- 3 Struktur der verbandlichen Ausbildung des Landessportbundes Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen**
  - 3.1 Strukturschema
  - 3.2 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge, Trägerschaft
  - 3.3 Ausbildungskonzeptionen
  - 3.4 Fortbildung
- 4 Bildungsträger**
  - 4.1 Landessportbund Thüringen e.V.
  - 4.2 Kreis- und Stadtsportbünde
  - 4.3 Sportfachverbände
  - 4.4 Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.
  - 4.5 LSB Thüringen Bildungswerk GmbH
  - 4.6 Kooperationspartner
- 5 Umsetzung**

Umsetzung im Verantwortungsbereich des Landessportbundes Thüringen und seinen Mitgliedern sowie satzungsgemäßen Gliederungen
- 6 Richtlinien**
  - 6.1 Ausbildungsrichtlinie
  - 6.2 Prüfungsrichtlinie
  - 6.3 Lizenzrichtlinie
  - 6.4 Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen
- 7 Abkürzungsverzeichnis**

Ausschließlich zur sprachlichen Vereinfachung und aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Bezeichnung von Personen verwendet, womit stets beide Geschlechter gemeint sind.

# Aufgaben und Funktion

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Bereich Bildung und Qualifizierung besteht die Aufgabe, eine präzisierete Bildungskonzeption für den Thüringer Sport und seinen Mitgliedsorganisationen für die Jahre 2016 bis 2020 fortzuschreiben.

Die Bildungskonzeption legt die Zielsetzung für die Bildung im und durch den Sport und für die sportliche Verbandsarbeit fest.

Sie dokumentiert das Verständnis des organisierten Sports zu den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch den Sport sowie seine Bedeutung für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Engagement im Sport. Sie gibt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB praktische Hilfen dieses Verständnis in den Ausbildungskonzeptionen umzusetzen.

Das Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Dabei ist die sportliche Bewegung der Bezugspunkt für die eigene Erfahrung. Diese Potentiale aus einem komplex gestalteten Bildungsprozess können nur erschlossen werden, wenn sie in konkreten Maßnahmen angestrebt und durch Verantwortliche initiiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anliegen der Bildungskonzeption ist es, einen weitgehend einheitlichen Bildungsanspruch zu formulieren und zu sichern, den sich der Landessportbund Thüringen (LSB) gemeinsam mit seinen Sportfachverbänden sowie den Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB) für die nächsten fünf Jahre und darüber hinaus zur Maxime macht.

Sie ist der Leitfaden für die Planung, Organisation und Umsetzung qualitätsgerechter Bildungsarbeit, insbesondere der gesamten Lizenzaus- und -fortbildung. Die Bildungskonzeption des LSB Thüringen schafft einen verbindlichen Rahmen und sichert einen hohen Bildungsstandard auf Landesebene.

# 1 Grundlegende Positionen

## 1.1 Sport und Gesellschaft

Bildung ist ein grundlegender Baustein gesellschaftlicher Entwicklung. Der LSB Thüringen sieht eine wesentliche Aufgabe darin, durch Aus- und Fortbildung aller seiner haupt- und ehrenamtlich im Sport tätigen Mitarbeiter, entscheidende Voraussetzungen zu schaffen, um die Erfüllung der Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen zu sichern und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

## 1.2 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

**Bildung im Sport...** zielt immer auf die Entwicklung des Individuums ab und darauf, alle Bereiche des Sports und seiner Organisation in den Bildungsprozess mit einzubinden. Qualifizierte Vereinsmanager, Trainer, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sind eine wichtige Stütze in den Sportfachverbänden und Sportvereinen. Bildung im Sport sichert höherwertige Angebote und bildet damit das Fundament für eine positive Vereins- und Verbandsentwicklung in der Zukunft. Mit der Teilnahme an einer breit angelegten Lizenzaus- und -fortbildung wird eine gezielte Erweiterung des Wissens erreicht und die Persönlichkeit gestärkt.

**Bildung durch Sport...** steht für die Bildungschancen die der Sport bereithält. Er fördert die Prozesse der Selbsterkennung und Selbstverwirklichung des Menschen.

Der Thüringer Vereinssport unterstützt eigenverantwortlich das Aneignen von Wissen und den Erwerb von Kompetenzen und fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung im Sport. Durch eine inhaltliche Zusammenarbeit aller Bildungsträger und Institutionen ist eine enge Abstimmung der Planungs- und Durchführungsprozesse sowie die Sicherung eines Qualitätsmanagements im LSB Thüringen und seinen Mitgliedsorganisationen gegeben.

Das Ausbildungssystem des organisierten Sports genießt hohe Anerkennung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Sportfachverbände, Sportvereine und alle Bildungsträger des organisierten Sports haben mit den neuen Rahmenrichtlinien eine sehr gute Qualität in der Bildungsarbeit erreicht.

## 1.3 Handlungsfeld Bildung

### 1.3.1 Anzahl an ausgebildeten und qualifizierten Übungsleitern, Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern erhöhen

Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe, noch intensiver und gezielter über unsere Aus- und Fortbildungsangebote zu informieren und gleichzeitig die Wechselwirkung von Attraktivität der Sportangebote und Qualifizierung der Übungsleiter deutlich zu machen.

Um die Zugänge zu unseren Aus- und Fortbildungen zu erleichtern, wollen wir über regionale Verbände dezentrale Ausbildungsstandorte etablieren. Wir sehen die Notwendigkeit, die innerverbandliche Bildung stetig an ausgewählte sportinterne und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Maßnahmen zur Umsetzung:

- Erstellung eines einheitlichen Analysesystems zur Ermittlung des Aus- und Fortbildungsbedarfs,
- Entwicklung beziehungsweise Einführung neuer Qualifizierungsformen und Lernkulturen [z.B. Modulsysteme, Selbstlernmaterialien oder Blended Learning],
- Durchführung von Sportkongressen, Fachkonferenzen, Tagungen oder Symposien als übergreifende zentrale Angebote für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Weiterentwicklung der Lizenzverwaltung,
- Etablierung von Regionalverbänden in der DOSB Übungsleiter C Breitensportausbildung.

### 1.3.2 Sicherung der vielfältigen Lern- und Entwicklungschancen im und durch den Sport

Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung von Bildungsangeboten in der Jugend- und Erwachsenenbildung sichern und setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs durch ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Verbänden eine noch stärkere Anerkennung finden.

Maßnahmen zur Umsetzung:

- Informationskampagne und Werbung für die Jugend- und Erwachsenenbildungsangebote im organisierten Sport,
- Konzeptentwicklungen für unterschiedliche Zielgruppen [je nach Lebensalter],
- Aufbau eines Systems von anrechenbaren übergreifenden Kompetenznachweisen,
- Einbindung in die Bildungsberichterstattung des organisierten Sports in Thüringen.

### 1.3.3 Qualität der Aus- und Fortbildung im Sport sichern und erhöhen

Wir wollen die Entwicklung und Sicherung einheitlicher innerverbandlicher Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung vorantreiben und setzen uns für eine weitere Profilierung der Ausbildungskonzeptionen und Weiterentwicklung der Qualifizierungsformen mit festen Qualitätsstandards ein.

Maßnahmen zur Umsetzung:

- Einführung eines Qualitätsmanagements in Abstimmung mit dem Bildungsbereich des DOSB,
- Fortschreibung der Inhalte der Ausbildungskonzeptionen und Erstellung beziehungsweise Anpassung der Lehrmaterialien entsprechend der Rahmenrichtlinie des DOSB,
- Berufung, Qualifizierung und Zertifizierung der Lehrreferenten [durch Lehrteamschulungen und DOSB-Ausbilderzertifikat],
- Evaluierung, Fortschreibung und Umsetzung der Bildungskonzeption des LSB Thüringen.

## 2 Pädagogische Rahmenbedingungen

### 2.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

### 2.2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Kompetenzen kann man nicht vermitteln, man kann nur helfen, sie auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens, sich selbst anzueignen.

### 2.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Im Fokus aller zu behandelnden Ausbildungsgänge stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Vermittlung im jeweiligen Sportverein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis ermöglichen. Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, kirchliche Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

# 3 Struktur der verbandlichen Ausbildung des LSB Thüringen und seiner Mitgliedsorganisationen

## 3.1 Strukturschema

Lizenzstufe	Übungsleiter Breitensport	Trainer	Vereinsmanager
<b>Ausbildungsträger</b>	<b>LSB Thüringen</b> Durchführung 1. Lizenzstufe in Kooperation mit den KSB/SSB	<b>Sportfachverbände</b>	<b>LSB Thüringen</b>
<b>1. Lizenzstufe C</b> 122 LE	<b>Sport Helfer/Grundlagenlehrgang</b> 32 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung für alle Ausbildungslehrgänge • wird für eine Fortführung zur Juleica anerkannt		<b>Vereinsmanager C</b> 120 LE
	<b>Übungsleiter C</b> 90 LE Breitensport Profile: • Kleinkind/Vorschulalter • Kinder/Jugendliche • Erwachsene/Ältere	<b>Trainer C</b> 90 LE Breitensport	
<b>2. Lizenzstufe B</b> 60 LE	<b>Übungsleiter B</b> 60 LE Sport in der Prävention bestehend aus	<b>Trainer B</b> 60 LE Breitensport	<b>Vereinsmanager B</b> 60 LE
	Grundkurs Prävention 30 LE Spezialkurs Prävention in den Profilen • Haltungs- und Bewegungssystem • Herz-Kreislaufsystem • Stressbewältigung/Entspannung • Sport für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen und/oder Übergewicht • Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere		

## 3.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge, Trägerschaft

### Sport Helfer – 32 LE

Träger: Kreis- und Stadtsportbünde

- Ziele:
- interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren werden befähigt, helfende und unterstützende Tätigkeiten im Sportverein zu übernehmen
  - Durchführung von angrenzenden Aufgaben von Bewegungs-, Spiel- und Sportstunden in Sportverein, Kindertagesstätte und Schule

Inhalte: die Inhalte der Sporthelferausbildung entsprechen mit 32 LE den Inhalten des Grundlagenlehrganges der KSB/SSB (Träger KSB/SSB)

Die Sporthelferausbildung stellt einen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Durch eine Bestätigung wird dokumentiert, in einem Sportverein eine kleinere festbeschriebene Aufgabe zu übernehmen. Den Teilnehmern werden nach erfolgreicher Absolvierung der Sporthelferausbildung die Bildungsinhalte für eine Fortführung der Jugendleitercard-Ausbildung innerhalb der Thüringer Sportjugend und ihrer Untergliederungen anerkannt.

### Grundlagenlehrgang – 32 LE

Träger: Kreis- und Stadtsportbünde

Der Grundlagenlehrgang stellt einen Einstieg in die DOSB-Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) dar. Die Ausbildungsinhalte werden durch einen eigenständigen Lehrgang mit einem für Thüringen einheitlichen Lehrmaterial angeboten. Den Teilnehmern werden nach erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenlehrganges die Bildungsinhalte für eine Fortführung der Jugendleitercard-Ausbildung innerhalb der Thüringer Sportjugend und ihrer Untergliederungen anerkannt.

### Ausbildung zum Sportassistenten

Träger: Sportfachverbände, Anschlussorganisationen

- LV Thüringen des Deutschen Alpenvereins e.V.
- Thüringer Basketball-Verband e.V.
- Thüringer Handball-Verband e.V.
- Thüringer Karate Verband e.V.
- Thüringer Motorsport Bund e.V.
- Thüringer Schützenbund e.V.
- Thüringer Tischtennis-Verband e.V.
- Thüringer Turnverband e.V.
- Thüringer Volleyballverband e.V.
- SGSV – Landesverband Thüringen e.V.

bieten nach Absolvieren des Sporthelfers/Grundlagenlehrganges in differenzierten Fachmodulen Lehreinheiten an, die zum Erwerb des Sportassistenten eines Sportfachverbandes/Anschlussorganisation führen.

### **DOSB Übungsleiter C** – sportartübergreifender Breitensport – mind. 90 LE [1. Lizenzstufe]

Träger: *LSB Thüringen in Kooperationen mit Regionalverbänden der KSB/SSB*

Ein zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiter ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport.

Der Umfang der Ausbildung beträgt nach Absolvierung des Grundlagenlehrganges/Sporthelfers von 32 LE weitere 90 LE und kann in den Profilen

- Kleinkind/Vorschulalter,
- Kinder/Jugendliche und
- Erwachsene/Ältere

angeboten werden.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Ausbildungskonzeption und eines einheitlichen Lehrmaterials. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt auf zentraler und dezentraler Ebene bei Einbindung der Regionalverbände der Kreis- und Stadtsportbünde.

Die Absolvierung des Profils Kinder/Jugendliche berechtigt zur Beantragung der Jugendleiter-Card.

Für die Sportfachverbände/Anschlussorganisationen Chinesisch-Deutscher-Kampfkunstverein, Landes-Seesportverband, Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Thüringer Kickboxverband, Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen, die über keine Lizenzordnung durch einen Bundesfachverband im DOSB verfügen, sind gesonderte Ausbildungsprogramme im Umfang von mind. 90 LE vorzulegen.

### **DOSB Übungsleiter B** – „Sport in der Prävention“ – mind. 60 LE [2. Lizenzstufe]

Träger: *LSB Thüringen, ausgewählte Sportfachverbände/Anschlussorganisationen*

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Der DOSB hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen und verbindlichen Standards sicherzustellen. Diese Ausbildung ist die Grundlage der Zertifizierung von diesen Gesundheitsprogrammen.

Alle Teilnehmer absolvieren den Grundkurs [GK] Prävention (30 LE) und einen Spezialkurs [SK] in einem Profil (30 LE). Folgende Profilbildungen gibt es:

- Haltungs- und Bewegungssystem,
- Herz-Kreislaufsystem,
- Stressbewältigung und Entspannung,
- Bewegungsraum Wasser (Lizenzvergabe durch Thüringer Schwimmverband),
- Sport für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen und/oder Übergewicht,
- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere.

### **DOSB Vereinsmanager C** – mind. 120 LE [1. Lizenzstufe]

Träger: *LSB Thüringen*

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden. Ziel der Qualifizierung zum Vereinsmanager ist es, den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich der Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind.

Die Vereinsmanagerausbildung C besteht aus sechs Themenbereichen:

- Strukturen des Sports, Verwaltung,
- Führungstechniken,
- Recht und Versicherung,
- Finanzen und Steuern,
- Sportmanagement- und -marketing,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die DOSB Vereinsmanagerausbildung C wird durch den Landessportbund Thüringen nach einer bestätigten Ausbildungskonzeption und durch ein bestätigtes Lehr- und Prüfteam angeboten. Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang von 120 Lehreinheiten oder über einzelne Ausbildungsmodule realisiert werden.

### **DOSB Vereinsmanager B** – mind. 60 LE [2. Lizenzstufe]

Träger: *LSB Thüringen*

Die Ausbildung qualifiziert leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Die Vereinsmanagerausbildung B besteht aus vier Themenbereichen:

- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebsmanagement;
- Recht, Versicherung, Finanzen, Steuern;
- Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien;
- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit.

Die DOSB Vereinsmanagerausbildung B wird durch den Landessportbund nach einer bestätigten Ausbildungskonzeption und durch ein bestätigtes Lehr- und Prüfteam angeboten. Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang von 60 Lehreinheiten oder über einzelne Ausbildungsmodule realisiert werden.

### **DOSB Trainer C Breitensport** – mind. 90 LE [1. Lizenzstufe]

Träger: *Sportfachverbände/Anschlussorganisationen*

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang von 32 LE (angeboten von den KSB/SSB) wird als Basisqualifizierung anerkannt.

### **DOSB Trainer C Leistungssport** – mind. 90 LE [1. Lizenzstufe]

*Träger: Sportfachverbände/Anschlussorganisationen*

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang von 32 LE (angeboten von den KSB/SSB) wird als Basisqualifizierung anerkannt.

### **DOSB Trainer B Breitensport** – mind. 60 LE [2. Lizenzstufe]

*Träger: Sportfachverbände/Anschlussorganisationen*

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

### **DOSB Trainer B Leistungssport** – mind. 60 LE [2. Lizenzstufe]

*Träger: Sportfachverbände/Anschlussorganisationen*

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

## **3.3 Ausbildungskonzeptionen**

Die Ausbildungskonzeptionen des LSB wurden durch den DOSB im Dezember 2008 entsprechend der Rahmenrichtlinie bestätigt und anerkannt. 2013 erfolgte durch den Landessportbund Thüringen eine Evaluierung und durch den DOSB eine erneute Anerkennung. Diese bilden die Grundlage für die Lizenzaus- und -fortbildung des LSB und seiner Kreis- und Stadtsportbünde. Für die Ausbildungskonzeptionen der Sportfachverbände in Thüringen gelten die seitens des DOSB geprüften und bestätigten Ausbildungskonzeptionen der Spitzenverbände.

## **3.4 Fortbildung**

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge sowie der Anspruch einer fortlaufenden Qualifizierung macht eine regelmäßige Fortbildung notwendig.

Die Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten;
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation;
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports;
- Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Zur Verlängerung einer Lizenz werden zentrale und dezentrale Fortbildungsangebote durch die Bildungsträger unterbreitet.

Die konkrete Anerkennung der einzelnen Fortbildung wird in der Lizenzrichtlinie geregelt.

Die gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen zur Lizenzverlängerung bedarf nach Vorlage der Inhalte einer entsprechenden Zustimmung durch den Träger der Lizenzen.

# **4 Bildungsträger**

## **4.1 LSB Thüringen e.V.**

Der LSB Thüringen gestaltet die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes [DOSB]. Durch inhaltlich fundierte Ausbildungskonzeptionen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger im Sport wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis in den Lizenzierungen entsprochen.

Der LSB ist Träger der Ausbildungsmaßnahmen für:

- 1. Lizenz DOSB Übungsleiter C – sportartübergreifender Breitensport,
- 2. Lizenz DOSB Übungsleiter B – Sport in der Prävention,
- DOSB Vereinsmanager C und B.

Die Grundorientierung zur inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Ausbildungskonzeptionen erfolgt jährlich zur Lehrteamschulung.

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Referenten im Lehrteam eine Schlüsselfunktion. Ihrer Auswahl und Qualifizierung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Referenten ist ein Qualitätsstandard. Diese werden für den Zeitraum 2016 bis 2020 durch eine Berufungsurkunde bestätigt.

Der LSB Thüringen bietet in Abstimmung mit den KSB/SSB und Sportfachverbänden Fortbildungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen zu themenspezifischen Schwerpunkten an. Um dem Dienstleistungsauftrag des LSB Thüringen und der Verantwortung gegenüber den Mitgliedern im Sportverein perspektivisch noch besser gerecht zu werden, ist das bestehende System der Schulung der Vereinsvorstände weiter zu qualifizieren und sind junge Menschen auf Führungsfunktionen vorzubereiten.

In Bezug auf Qualitätssicherung unterstützt der LSB Thüringen seine KSB/SSB und Sportfachverbände und informiert diese zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Aus- und Fortbildung. Durch die Bereitstellung und den Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien kann eine qualitative Umsetzung der Bildungsarbeit erfolgen.

## 4.2 Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)

Die Aufgabenstellung der KSB/SSB im Rahmen der sportartübergreifenden Aus- und Fortbildung definiert sich durch den erteilten Auftrag zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen durch den LSB Thüringen. Durch die KSB/SSB ist ein Grundangebot an Aus- und Fortbildungen zielgerichtet für ihre Mitgliedsvereine nach Bedarf und Möglichkeiten zu offerieren.

Die KSB/SSB werden beauftragt folgende Ausbildungsgänge umzusetzen:

- Sporthelfer,
- Grundlagenlehrgang,
- DOSB Übungsleiter C Breitensport in folgenden Regionalverbänden (RV).

### RV Nord

- KSB Nordhausen
- KSB Eichsfeld
- Kyffhäuser-KSB

### RV West

- KSB Eisenach
- KSB Unstrut-Hainich
- KSB Gotha

### RV Ost I

- KSB Altenburger Land
- SSB Gera
- KSB Greiz

### RV Ost II

- SSB Jena
- KSB Saale-Holzland

### RV Mitte

- SSB Weimar
- SSB Erfurt
- KSB Weimarer Land

### RV Süd I

- KSB Bad Salzungen
- KSB Schmalkalden-Meiningen

### RV Süd II

- Suhler SSB
- KSB Hildburghausen
- KSB Sonneberg

In Verantwortung des LSB Thüringen gibt es an der Landessportschule Bad Bankenburg ein zentrales Angebot für alle Interessierten und für die Interessierten in den KSB/SSB (Ilmkreis, Sömmerda, Saale-Schwarzta, Saale-Orla), die nicht in einem Regionalverbund aufgeführt sind. Verantwortlich für die Planung, Organisation und Bestimmung des Durchführungsortes sind in den Regionalverbänden folgende KSB/SSB.

- **RV Nord:** KSB Nordhausen
- **RV West:** KSB Eisenach
- **RV Ost I:** KSB Altenburger Land
- **RV Ost II:** SSB Jena
- **RV Mitte:** SSB Weimar
- **RV Süd I:** KSB Bad Salzungen
- **RV Süd II:** KSB Sonneberg

Ein weiterer Schwerpunkt der KSB/SSB ist, auf der Grundlage eigener Entwicklungskonzeptionen, die fundierte und professionelle Beratung der Sportvereine mittels der Organisation spezifischer regionaler Fortbildungs- und Informationsaustausche für ausgewählte Funktionsgruppen (Schatzmeister, Pressewarte, Vorstände) und der Aufbau einer umfassenden Unterstützung und Beratung.

## 4.3 Sportfachverbände (SFV)

Die SFV sichern ihre Lizenzaus- und -fortbildung auf der Grundlage eigener Ausbildungskonzeptionen. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen und geben dadurch Ausbildungsstandards jeweils für ihren Sportfachverband vor.

Der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang von 32 LE, angeboten von den KSB/SSB, wird als Basisqualifizierung anerkannt.

## 4.4 Thüringer Sportjugend (THSJ) im LSB Thüringen e.V.

Die THSJ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihre Bildungsangebote sind besonders im Bereich der außerschulischen Jugendbildung verankert. Sie versteht sich als primäres Bildungsfeld der Jugendarbeit und umfasst gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Bereiche allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. In Thüringen werden die inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der „Aufgaben und Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung“ zudem durch die arbeitsweltbezogene, religiöse, weltanschauliche Jugendbildung präzisiert sowie die Jugendbildung im Sport festgeschrieben.



Abgeleitet aus den Grundsätzen und Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung ist die THSJ gemäß SGB VIII bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages aufgefordert

- junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen;
- bei der Gestaltung von Bildung an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen; dafür zu sorgen, dass Jugendbildung von den jungen Menschen mitgestaltet werden kann und sie zur Selbstbestimmung befähigt werden;
- junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

In der Umsetzung der genannten Prämissen leiten sich unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der verbandlichen Strukturen folgende Schwerpunkte ab:

- Bereitstellung von Bildungsangeboten sowohl für Kinder, Jugendliche und junge Menschen selbst, als auch für die ehren- und hauptamtlich Tätigen;
- Angebote von alters- und bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in einer Vielzahl der oben genannten Themengebiete, insbesondere in der Jugendbildung im Sport;
- Fortführung des eigenständigen Konzeptes „Gesundheitliche Jugendbildung“;
- Gewinnung und Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen durch Aus- und Fortbildung, z.B. von Jugendgruppenleitern [Juleica].

Des Weiteren ergeben sich Bildungsangebote im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport [FSJ] und des Bundesfreiwilligendienstes [BFD] in Verantwortung der THSJ.

#### 4.5 LSB Thüringen Bildungswerk GmbH (BW)

Das BW ist ein vom Freistaat Thüringen anerkannter Träger der Erwachsenenbildung. Die Erwachsenenbildung hat in Thüringen einen großen Stellenwert und erfüllt ein anspruchsvolles und flächendeckendes Bildungsangebot im Freistaat. Für eine demokratische Gesellschaft ist Erwachsenenbildung eine Zukunftsinvestition und für die Trägerorganisation ein wichtiges politisches Mittel und damit als Handlungsfeld im Bildungsbereich zu betrachten.

Das BW verfolgt mit seinen Bildungsangeboten folgende Ziele:

- die Bereitschaft des Einzelnen zum lebenslangen Lernen zu fördern,
- zur Chancengleichheit beizutragen,
- Bildungsdefizite abzubauen,
- zur Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder dem Erwerb neuer Kenntnisse beizusteuern,
- Fähigkeiten und Qualifikationen zu ermöglichen und
- zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben zu befähigen.

Die Erwachsenenbildung dient dabei der allgemeinen politischen, kulturellen, künstlerischen und beruflichen Bildung. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen auch in Zukunft Angebote zu Bewegung und Sport, die der gesundheitlichen Bildung im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung dienen.

Unter Beachtung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes sind nachfolgende Schwerpunkte zu setzen und hierbei die Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportvereinen zu suchen:

- Politische Bildung - Integration benachteiligter Gruppen, Kampf gegen Extremismus und Gewalt,
- Demokratiebildung - Chancen und Grenzen im Sport,
- Gesundheitsbildung - Gesundheitsprävention, Gesundheit als Einheit von physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden,
- Elternbildungsangebote.

Zielgruppenorientierte Bildungsangebote richten sich dabei an Fachkräfte und Interessierte im pädagogischen und sozialen Bereich sowie in der Gesundheitsbildung.

#### 4.6 Kooperationspartner

Eine Kooperation mit Partnern im Bereich der Bildung ist ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung der Ziel- und Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des Sports. Diese Kooperation bündelt Kräfte und unterstützt das Anliegen des organisierten Sports.

Auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern

- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM),
- Sportlehrerverband Thüringen,
- Unfallkasse Thüringen,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Bildungszentrum der Thüringer Polizei,
- Die Schule - Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung Mühlhausen/Erfurt,
- Thüringer Sportgymnasien,
- Kneipp-Bund Landesverband Thüringen e.V.,
- Thüringer Ehrenamtsstiftung - Verantwortungspartner Thüringen,
- Mittelstandsakademie „Made in Germany“

werden Inhalte der verbandlichen Lizenzaus- und -fortbildung vermittelt und durch den LSB Thüringen anerkannt.

## 5 Umsetzung

Qualitätssicherung als dauerhafte Aufgabe der Bildungsarbeit des LSB Thüringen und seiner KSB/SSB ist ein grundlegender Anspruch. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Wert der eigenen Aus- und Fortbildung lässt Qualität zu einem Steuerinstrument der Aus- und Fortbildungsprozesse werden. Daher ist Qualität kein Endzustand, sondern ein komplexer Prozess, der einer ständigen Kontrolle bedarf. Die Umsetzung der Bildungskonzeption erfolgt in Zuständigkeit der Bildungsträger und in Verantwortlichkeit der Präsidien, Vorstände und Aufsichtsräte der Träger von Ausbildungsgängen beziehungsweise verantwortlichen Gremien.

Dabei sind nachfolgende Schwerpunkte zu realisieren:

- Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen für alle Ausbildungsgänge auf der Grundlage der Bildungskonzeption des LSB Thüringen entsprechend der Rahmenrichtlinie des DOSB;
- Erweiterung des Angebotes an Lehrmaterialien sowie die Erarbeitung von Qualitätsstandards für zentrale und dezentrale Aus- und Fortbildungen;
- die Arbeit mit bestätigten Lehrreferenten und deren konsequente Fortbildung;
- qualitative Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungskonzeptionen;
- quantitative Bewertung der Lizenzentwicklung.

### Umsetzung im Verantwortungsbereich des LSB Thüringen und seinen Mitgliedern und satzungsgemäßen Gliederungen

Ziel muss es sein, unter Einhaltung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und ohne die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einzuschränken, eine einheitliche Führung des Bildungsprozesses herzustellen und eine effizientere Aufgabenrealisierung zu gewährleisten. Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich Bildung. Für die Zusammenarbeit des LSB Thüringen mit seinen KSB/SSB und SFV werden in Bezug auf die Bildungsarbeit nachfolgende Arbeitsstrukturen geschaffen.

Entscheidungsgremien	Arbeitsgremien	Beratungsgremien
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präsidium des LSB</li> <li>▪ Geschäftsführendes Präsidium des LSB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsberatung der Bildungsträger unter Einbeziehung der Fachreferate = AK Bildung</li> </ul>	*Beirat Bildung
VERANTWORTUNG: LANDESSPORTBUND THÜRINGEN		
Erwachsenenbildung	Jugendbildung	Lizenzausbildung/-fortbildung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LSB Thüringen Bildungswerk GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e.V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landessportbund Thüringen e.V.</li> </ul>

Der Beirat Bildung ist das im LSB Thüringen zuständige Beratungsgremium zur Vorbereitung von Beschlüssen der Präsidien des LSB zur Umsetzung der Bildungskonzeption des LSB Thüringen. Der Beirat Bildung als Beratungsgremium der Präsidien ist für die Entwicklung grundsätzlicher Konzeptionen für die interne Aus- und Fortbildung des LSB Thüringen verantwortlich. Er integriert Vertreter der KSB/SSB und SFV und wird erweitert mit Vertretern aus fachspezifischen Einrichtungen im Bereich Bildung.

Jährlich findet die Lehrteamschulung aller Lehrreferenten des LSB Thüringen, der KSB/SSB und der Sportfachverbände zur Bildungsplanung des neuen Ausbildungsjahres für das darauf folgende Jahr statt.

Die Beratungen mit den Vorständen der KSB/SSB und der Sportfachverbände, den Vereinsberatern und Geschäftsführern der Sportfachverbände sind regelmäßig zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu Bildungsthemen zu nutzen.

Ein wichtiger Aspekt der Qualität der Lehr- und Lernprozesse ist die Evaluation zur Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Inhalte der Ausbildungskonzeptionen.

Folgende Standards sollen dabei berücksichtigt werden:

- Sicherung der Qualität in den Ausbildungsgängen,
- Regelmäßige Evaluierung eines Leitfadens für die KSB/SSB und Entwicklung eines Leitfadens für die SFV zur Qualitätssicherung,
- Kompetente Qualifizierung der Lehrreferenten durch Aus- und Fortbildung.

Der organisierte Thüringer Sport begrüßt das Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen. Das Gesetz sieht einen Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung auf bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr vor. Der Anspruch auf Freistellung erstreckt sich auf die Bereiche der arbeitsweltbezogenen, der gesellschaftspolitischen und der ehrenamtsbezogenen Bildung.

Der LSB Thüringen widmet sich der ehrenamtsbezogenen Bildung und bietet Maßnahmen sowohl in der Arbeitswoche und am Wochenende an. Die Termine werden im Bildungsprogramm festgehalten. Dies ist eine Chance für die Neugewinnung und Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern, Trainern und Vereinsmanagern.

## 6 Richtlinien

Die Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzrichtlinie sowie die Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und Berufsabschlüssen haben für den Landessportbund Thüringen und seine Kreis- und Stadtsportbünde verbindlichen Charakter und bilden den Rahmen für die verbandlichen Regelungen der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen in Thüringen.

### 6.1 Ausbildungsrichtlinie

#### 6.1.1 Präambel

Der LSB Thüringen gestaltet die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB. Die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB bieten inhaltlich und formal eine übersichtliche Konzeption für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger im Sport. Mit der gestuften Lizenzierung wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis entsprochen.

#### 6.1.2 Durchführungsbestimmungen für die Übungsleiter C Ausbildung

Die KSB/SSB setzen die Ausbildungskonzeption im Auftrag des LSB Thüringen um. Bis jeweils zum 15. September eines Jahres erfolgt die Planung für das Folgejahr für das Bildungsprogramm des LSB, dabei ist die Sportstättenwahl und Raumauswahl wie unten aufgeführt zu berücksichtigen.

##### 6.1.2.1 Übergabe an den LSB Thüringen

#### Vor Beginn der Ausbildung

Der Lehrgangsleiter ist dafür verantwortlich, dass zwei Wochen vor Beginn der DOSB Übungsleiter C Ausbildung folgende Unterlagen an den LSB Thüringen gereicht werden:

- Lehrgangsplan,
- Teilnehmerliste.

#### Nach Beendigung der Ausbildung

Der Lehrgangsleiter ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Sporthelferausbildung und des Grundlagenlehrganges innerhalb von 14 Tagen folgende Unterlagen an den LSB Thüringen gereicht werden:

- Teilnehmerliste mit Vermerk zur weiteren Qualifizierung ÜL oder Trainer.

Der Lehrgangsleiter ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der DOSB Übungsleiter C Ausbildung innerhalb von 14 Tagen folgende Unterlagen an den LSB Thüringen gereicht werden:

- Teilnehmerliste,
- Lizenzanträge mit Nachweis der Vereinsmitgliedschaft,
- Einschätzung Lizenzabschluss [nur das vorgegebene Formular verwenden],
- Lehrgangsbericht [nur das vorgegebene Formular verwenden],
- Auswertung der Qualitätserfassungsbögen [das vorgegebene Formular verwenden oder Datei per Mail an den LSB Thüringen].

#### 6.1.2.2 Archivierung der Teilnehmerunterlagen

Folgende Unterlagen der Teilnehmer eines Lehrganges sind abzulegen und für fünf Jahre zu archivieren:

- Kopie des Nachweises Sporthelfer/Grundlagenlehrgang,
- Kopie Erste-Hilfe-Nachweis [nur bei Lizenzlehrgängen],
- schriftliche Prüfung,
- schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe [nur bei Lizenzlehrgängen],
- Formblatt Einschätzung Lizenzabschluss [nur bei Lizenzlehrgängen].

#### 6.1.3 Einsatz von Lehrgangsleitern in den Lehrgängen

Lehrgangsleitungen stehen in einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen. Sie haben die Aufgabe der Absicherung des ordnungsgemäßen Ablaufes des Lehrganges. Vom Lehrgangsleiter wird erwartet, dass er als Ansprechpartner für die Teilnehmer des Lehrganges zur Verfügung steht und die administrativen Aufgaben der Lehrgangsdurchführung leistet.

Dies setzt bestimmte Kompetenzen voraus, wie:

- Fach- und Sachkompetenz,
- didaktisch-methodische Kompetenz,
- personale Kompetenz und
- soziale Kompetenz.

Der Lehrgangsleiter kann bei entsprechender Qualifizierung auch Referent im Lehrgang sein.

#### 6.1.4 Einsatz und Qualifikation der Lehrkräfte im Lehrteam des LSB Thüringen

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Daher kommt ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Alle bei den Kreis- und Stadtverbänden eingesetzten Referenten sind dem Geschäftsbereich Bildung des LSB Thüringen namentlich mit vollständigen Kontaktdaten mitzuteilen.

Die eingesetzten Referenten werden nach Prüfung ihrer Qualifikation in das Lehrteam des LSB Thüringen berufen. Sie erhalten eine Berufungsurkunde. Jeder Referent ist mit Sorgfalt auszuwählen. Durch Hospitationen und Auswertung der Evaluationsbögen ist die Qualität der Referententätigkeit regelmäßig zu überprüfen. Voraussetzung des Referenteneinsatzes für die Bildungsarbeit des LSB Thüringen ist ein Mindeststandard an Qualifizierungen.

##### Für Sporthelfer und Grundlagenlehrgang:

abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporthelehrer und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse

- qualifizierter Übungsleiter 1. Lizenz oder lizenzierte Trainer
- Vereinsberater/Sportjugendkoordinator der KSB/SSB
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen

##### Für die 1. Lizenzstufe C:

abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporthelehrer und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse

- qualifizierter Übungsleiter 2. Lizenz oder lizenzierte Trainer (mit Zusatzqualifikation)
- Vereinsberater/Sportjugendkoordinator der KSB/SSB
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung

##### Für die 2. Lizenzstufe B:

abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporthelehrer und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse

- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung

In Ausnahmefällen entscheidet der Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung im LSB Thüringen auf der Grundlage nachgewiesener Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Jeder Referent ist angehalten, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu werden themenbezogene Fortbildungen sowie Ausbildungen zu Methoden- und Sozialkompetenz (DOSB-Ausbilderzertifikat) angeboten.

#### 6.1.5 Organisatorische Voraussetzungen, Anforderungen und Hinweise zur Ausbildung

##### Räumlichkeiten – Theorie

Bei der Raumauswahl ist zu beachten, dass:

- die Raumgröße äquivalent zur Teilnehmerzahl ist,
- die Erarbeitung von Lehrinhalten in Gruppen ermöglicht,
- die Beleuchtung den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- eine schnelle und gute Belüftung erfolgen kann,
- funktional für den Medieneinsatz der Referenten ist und
- ein barrierefreier Zugang für die Teilnehmer gesichert ist.

Im Medieneinsatz sind nach Anforderungen der Referenten:

- Flip-Chart,
- Metaplanwand (Pinnwand, Tafel),
- Overheadprojektor,
- Beamer,
- Moderationsmaterialien und
- eventuell Fernseher und Videorecorder

bereit zu stellen.

##### Räumlichkeiten – Praxis

Zur Absicherung einer hohen Qualität der Bildungsmaßnahmen sind in den Sportstätten folgende Standards zu beachten, dass:

- die Sportstättengröße äquivalent zur Teilnehmerzahl ist,
- Gefährdungspotentiale auszuschließen sind,
- ein Abgleich vorhandener Sportgeräte mit der Programmplanung erfolgt,
- ausreichende Beleuchtung vorhanden ist,
- eine geeignete Raumtemperatur für das Sporttreiben gegeben ist,
- funktionierende und saubere Sanitäreinrichtungen vorhanden sind,
- die getrennten Umkleidekabinen nutzbar sind,
- ein barrierefreier Zugang zu den Praxis- und Sanitärräumen, sowie Duschräumen besteht und
- keine Störungen durch zu hohe Lärmpegel gegeben ist.

In einigen Lehrgangsinhalten ist es didaktisch-methodisch von Vorteil Theorieanteile in praktischen Lehrinhalten zu integrieren. Dazu sind die notwendigen Arbeitsmaterialien zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

### Ausschreibung eines Lehrganges

Um eine große Anzahl von Interessenten zu erreichen, soll die Ausschreibung der Lehrgänge über unterschiedliche Medien erfolgen. Dies sind unter anderen Printmedien (Bildungsprogramm, Flyer etc.), regionale Presse, Internet und Mailings an die Mitgliedsvereine.

### Programmerstellung

Das Programm stellt den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Bildungsmaßnahme dar, das den Teilnehmern mit der Einladung zugestellt wird. Im Programm sind im Kopf das Logo des LSB Thüringen [links] und das Logo des KSB/SSB [rechts] in gleich großer Form einzusetzen. Im Programm sind der Titel des Lehrganges, Datum, zeitliche Planung der Lehreinheiten, deren Inhalte und der Ort sowie die Referenten anzugeben.

### Einsatz von Lehrmaterialien

Lehrmaterialien sind wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Bildungsarbeit. In den Ausbildungsgängen Sporthelfer/Grundlagenlehrgang, 1. Lizenzstufe Übungsleiter C Breitensport, 2. Lizenzstufe Übungsleiter B und Vereinsmanager C Ausbildung sind grundsätzlich nur die Lehrmaterialien des Landessportbundes Thüringen zu verwenden. Kosten für Lehrmaterialien und Teilnehmerskripte sind mit der Ausbildungsgebühr zu verrechnen und in der Kalkulation des Lehrganges mit zu berechnen.

### Angebotsformen von Lehrgängen

Es sind an einem Lehrgangstag nicht mehr als 12 LE vorzusehen. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten. Es sind regelmäßig kleinere und größere Pausen zu integrieren.

Es bestehen folgende Möglichkeiten Ausbildungslehrgänge zeitlich zu planen:

- Wochenlehrgänge,
- Wochenendlehrgänge,
- Abendlehrgänge,
- Kombination – Tageslehrgang, Abendlehrgang, Wochenendlehrgang.

### Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt gemäß der Bewirtschaftungsrichtlinie mindestens acht Personen. Die Teilnehmerzahl von 25 Personen ist bei Ausbildungsveranstaltungen im Sinne der Einhaltung der Qualität nicht zu überschreiten.

### Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen müssen innerhalb von zwei Jahren für den Erwerb einer Lizenz abgeschlossen werden.

### Feedback

Zur Evaluation und Qualitätsabsicherung des Lehrganges wird am Ende der Bildungsmaßnahme eine Teilnehmerbefragung durchgeführt. Diese erfolgt auf Grundlage der von LSB Thüringen zur Verfügung gestellten Qualitätserfassungsbögen.

### 6.1.6 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

#### Allgemein:

- An den Ausbildungen können Vereinsmitglieder mit Vorlage der Vereinsmitgliedschaft, aber auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen.

#### Sporthelfer/Grundlagenlehrgang:

- Vollendung des 14. Lebensjahres

#### DOSB Übungsleiter C Lizenz:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis des Grundlagenlehrganges
- Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“
- Befürwortung durch einen Sportverein

#### DOSB Übungsleiter B Lizenz:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine gültige erste Lizenzstufe
- Nachweis der Tätigkeit als Übungsleiter in einem Sportverein und die Befürwortung durch einen Sportverein
- Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“

#### DOSB Vereinsmanager C:

- Vollendung des 18. Lebensjahres

#### DOSB Vereinsmanager B:

- eine gültige Vereinsmanager C Lizenz
- die Befürwortung durch einen Sportverein/Sportfachverband/KSB/SSB

### 6.1.7 Zulassung zum Lizenzabschluss

Voraussetzung für die Zulassung zur Lernerfolgskontrolle in Theorie und Praxis ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an der gesamten Ausbildung. Bis zu zehn Fehlstunden müssen vom Teilnehmer individuell nachgearbeitet werden. Wenn der Teilnehmer über zehn Fehlstunden hat, muss er eine Hausarbeit zu dem Thema abgeben beziehungsweise die Stunden komplett nachholen.

### 6.1.8 Ausbildungsgebühr

#### **Sporthelfer/Grundlagenlehrgang**

Die Ausbildungsgebühr für die Sporthelferausbildung und den Grundlagenlehrgang legt der jeweilige KSB/SSB fest. In dieser Gebühr sind die Kosten für das Lehrmaterial enthalten.

#### **DOSB Übungsleiter C Breitensport**

Die Ausbildungsgebühr gilt für die DOSB Übungsleiter C Breitensport Ausbildung in den Regionalverbänden und dem zentralen Angebot an der Landessportschule Bad Blankenburg.

Die Ausbildungsgebühr beinhaltet

- Lehrgangskosten,
- Lehrmaterial und
- die DOSB-Lizenz als Übungsleiter C.

Die Ausbildung kann mit Übernachtung und Versorgung oder ohne Übernachtung und ohne Versorgung in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Ausbildung sind in der Gebührenordnung des LSB zu finden.

#### **DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“**

Die Ausbildungsgebühr gilt für die Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ Ausbildung als ein Angebot an der Landessportschule Bad Blankenburg.

Die Ausbildungsgebühr beinhaltet

- Lehrgangskosten,
- Lehrmaterial und
- die DOSB-Lizenz als Übungsleiter B „Sport in der Prävention“.

Die Ausbildung kann mit Übernachtung und Versorgung oder ohne Übernachtung und ohne Versorgung in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Ausbildung sind in der Gebührenordnung des LSB zu finden.

#### **DOSB Vereinsmanager C Lizenz**

Die Ausbildungsgebühr gilt für die Vereinsmanager C Ausbildung als vorwiegend zentrales Angebot an der Landessportschule Bad Blankenburg.

Die Ausbildungsgebühr beinhaltet:

- Lehrgangskosten,
- Lehrmaterial und
- die DOSB-Lizenz als Vereinsmanager C.

Die Ausbildung kann mit Übernachtung und Versorgung oder ohne Übernachtung und ohne Versorgung in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Ausbildung sind in der Gebührenordnung des LSB zu finden.

#### **DOSB Vereinsmanager B Lizenz**

Die Ausbildungsgebühr gilt für die Vereinsmanager B Ausbildung als zentrales Angebot an der Landessportschule Bad Blankenburg.

Die Ausbildungsgebühr beinhaltet

- Lehrgangskosten,
- Lehrmaterial und
- die DOSB-Lizenz als Vereinsmanager B.

Die Ausbildung kann mit Übernachtung und Versorgung oder ohne Übernachtung und ohne Versorgung in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Ausbildung sind in der Gebührenordnung des LSB Thüringen zu finden.

Wenn das Prüfungsergebnis als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt generell für alle Ausbildungsgänge, dass die Ausbildungsgebühr nicht zurückerstattet wird.

Bei allen Lehrgängen gilt: Teilnehmer, die nur am Prüfungstag teilnehmen und nicht den gesamten Lehrgang besucht haben, zahlen eine gesonderte Prüfungsgebühr. Die Kosten für die Ausbildung sind in der Gebührenordnung des LSB Thüringen zu finden.

### 6.1.9 Hinweise für die Teilnehmer

#### **Rücktritt eines Teilnehmers**

Hierzu gelten die Rücktrittsbedingungen der jeweils aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des LSB Thüringen“. Die Abmeldung ist in schriftlicher Form mitzuteilen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Bildungsträger das Recht der Absage der Veranstaltung vor.

Programmänderungen können durch den Bildungsträger vorgenommen werden.

#### **Fahrtkostenrückerstattung**

Entsprechend den Richtlinien des LSB Thüringen erfolgt für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen keine Fahrtkostenrückerstattung.

#### **Anforderungen an die Teilnehmer**

Während der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind folgende Voraussetzungen von den Teilnehmern zu erfüllen:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit,
- aktive Mitarbeit in der Sportpraxis,
- Erarbeitung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Lehrproben (in Einzel- oder Gruppenarbeit).

## 6.2 Prüfungsrichtlinie

Prüfungen sind grundsätzlich in der Lizenzausbildung anzuwenden. Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Prüfungen sind zu dokumentieren.

### 6.2.1 Grundsätze der Prüfung

- sie dürfen nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- sie können punktuell im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend stattfinden
- Elemente der Prüfung werden in der Ausbildung vorgestellt und erprobt
- die Inhalte sollen sich an der Praxis und am Einsatzfeld der Teilnehmer orientieren

### 6.2.2 Formen der Prüfung

#### Sporthelfer/Grundlagenlehrgang

Die Prüfung des Grundlagenlehrganges besteht aus einem schriftlichen Wissenstest (45 min).

#### DOSB Übungsleiter C Lizenz

Die Prüfung des Ausbildungsganges in der 1. Lizenzstufe besteht aus:

- der schriftlichen Erarbeitung einer Lehrprobe,
- dem Nachweis der Lehrbefähigung durch die praktische Durchführung einer Lehrprobe,
- einer schriftlichen Prüfung (45 min),
- einem Auswertungsgespräch.

#### DOSB Übungsleiter B Lizenz

Die Prüfung des Ausbildungsganges in der 2. Lizenzstufe besteht aus:

- dem Nachweis der Lehrbefähigung durch die praktische Durchführung einer Lehrprobe,
- der Vorlage eines Kurskonzeptes im jeweiligen Ausbildungsprofil,
- einer schriftlichen Prüfung (max. 90 min),
- einem Auswertungsgespräch.

#### DOSB Vereinsmanager C

Die Prüfung des Ausbildungsganges Vereinsmanager C besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit nach Vorgabe der Prüfungsthemen.

#### DOSB Vereinsmanager B

Die Prüfung des Ausbildungsganges Vereinsmanager B besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit nach Vorgabe des Prüfungsthemas.

### 6.2.3 Prüfungskommission

Die Beurteilung der Prüfung in den Ausbildungsgängen erfolgt durch eine Prüfungskommission. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem Referenten.

### 6.2.4 Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine Prüfung ist „nicht bestanden“,

- wenn der Prüfling einen Prüfungsteil nicht bestanden hat oder
- von der Prüfung von vornherein ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat oder
- einen Prüfungsteil ohne Begründung abgebrochen hat.

### 6.2.5 Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Teilnehmer über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten während einer Prüfung führt zum Ausschluss. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

In weniger schweren Fällen kann der Lehrgangsleiter die Wiederholung der Prüfung anordnen. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

### 6.2.6 Erkrankung, Versäumnis

Ein Teilnehmer der Prüfung, der sich krank fühlt und deswegen eine Prüfung nicht wahrnehmen kann, muss dies unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Prüfung erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ein Prüfling, der aus anderen Gründen diese nicht wahrnimmt, muss nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission legt neue Termine im Falle objektiver Gründe für die Nichtwahrnehmung beziehungsweise Unterbrechung der Prüfung fest.

### 6.2.7 Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission.

## 6.3 Lizenzrichtlinie

### 6.3.1 Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer die entsprechende Lizenz des DOSB ausgestellt.

Außer dem erforderlichen Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf, muss zur Lizenzausgabe der Ehrenkodex aus der Erklärung zum Kinderschutz unterschrieben im Sportverein vorliegen. Dies ist auf dem Lizenzantrag zur Ausstellung einer Lizenz vom Sportverein zu bestätigen.

### 6.3.2 Ausstellung der Lizenzen

Die Teilnehmer beziehungsweise der Lehrgangsteilnehmer reichen die vollständigen Unterlagen zur Lizenzausstellung beim Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung (GB M/B) beim LSB Thüringen ein. Unterlagen für Nachprüfungen verbleiben ebenso wie unvollständige Unterlagen von Teilnehmern bis zum Abschluss der Ausbildung beim GB M/B des LSB Thüringen.

Die Teilnehmer der Sporthelferausbildung und des Grundlagenlehrganges erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese wird ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger.

Die Teilnehmer an der DOSB ÜL C und DOSB ÜL B Ausbildung und die Teilnehmer an der DOSB Vereinsmanagerausbildung C und B erhalten die entsprechenden Lizenzen vom LSB Thüringen, GB M/B ausgestellt.

- Die DOSB ÜL C Lizenzen werden nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.
- Die DOSB ÜL B Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
- Für beide Lizenzstufen ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich.
- Die DOSB VM C und B Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.

### 6.3.3 Lizenzgebühr

Die Gebühr für die Erstausstellung einer Lizenz beträgt 15,00 Euro.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikates beträgt 15,00 Euro.

Die Gebühr für die Verlängerung einer Lizenz ist gebührenfrei.

### 6.3.4 Gültigkeiten von Teilnahmebestätigungen und Lizenzen

#### Gültigkeiten der Teilnahmebestätigung für Sporthelfer/Grundlagenlehrgang

Der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang hat vier Jahre Gültigkeit. In dieser beziehungsweise nach dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung zum DOSB ÜL C beziehungsweise DOSB Trainer C angestrebt werden. Nach diesen vier Jahren verliert der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang seine Gültigkeit.

#### Gültigkeit von Lizenzen

DOSB-Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres des Gültigkeitsdatums. Die Ausstellung erfolgt mit dem Datum des Abschlusses der Ausbildung.

Die DOSB ÜL C Lizenz, DOSB VM C Lizenz besitzt vier Jahre Gültigkeit.

Die DOSB ÜL B Lizenz, DOSB VM B Lizenz besitzt vier Jahre Gültigkeit.

### Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

#### Für die DOSB ÜL C und DOSB VM C Lizenz

- Überschreitung der Gültigkeitsdauer im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre: die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre: die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

#### Für die DOSB ÜL B und DOSB VM B Lizenz

- Überschreitung der Gültigkeitsdauer im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre: die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.



### 6.3.5 Verlängerung der Lizenz

Mit dem Erwerb einer DOSB-Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Folgende Lizenzen des LSB Thüringen sind maximal vier Jahre gültig und müssen durch eine Fortbildung von mindestens 15 Lehreinheiten innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden:

- DOSB Übungsleiter C Breitensport,
- DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“,
- DOSB Vereinsmanager C und B.

Zur Lizenzverlängerung muss je nach Lizenzprofil eine anerkannte Fortbildung mit fachspezifischem Inhalt nachgewiesen werden.

Für Inhaber der DOSB Übungsleiter B Lizenz „Sport in der Prävention“ in mehreren Profilen gilt:

- hat der Übungsleiter ein Profil = Nachweis von 15 LE,
- hat der Übungsleiter zwei Profile = Nachweis von 15 LE,
- hat der Übungsleiter drei bis fünf Profile = Nachweis von 30 LE.

Die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz obliegt dem Lizenzinhaber, ebenso wie die Kenntnisnahme über die vom LSB Thüringen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Bildungsträgern angeboten. Fortbildungsnachweise von kommerziellen Anbietern werden nicht anerkannt.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Für die Verlängerung einer Lizenz sind folgende Nachweise erforderlich:

- Originallizenz,
- der Antrag zur Verlängerung einer Lizenz mit dem vom Sportverein bestätigten Ehrenkodex aus der Erklärung zum Kinderschutz und dem Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein,
- Kopien der Teilnahmebestätigungen als Nachweis des Besuches von Fortbildungen mit mindestens 15 LE [keine Originale].

Für eine fristgerechte Bearbeitung der Lizenzverlängerung bis zum 31. Dezember eines Jahres muss die Lizenz bis 01. Dezember an den Landessportbund Thüringen eingereicht werden.

Über die Verlängerung von DOSB-Trainerlizenzen der Sportfachverbände entscheidet der Sportfachverband eigenständig. Wenn eine DOSB-Trainerlizenz vorliegt und eine Fortbildung des LSB besucht wird, entscheidet der jeweilige Sportfachverband über eine entsprechende Verlängerung.

### 6.3.6 Lizenzentzug

Der LSB Thüringen hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung des LSB Thüringen sowie ethisch-moralische Grundsätze und Werte des LSB Thüringen verstößt (bspw. Leitbild oder Erklärung zum Kinderschutz).

### 6.4 Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen

#### 6.4.1 Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Vereine beziehungsweise zur Ermittlung der jeweiligen Zuwendungen innerhalb der Sportförderung bewertet der LSB Thüringen die Anzahl der aktiv tätigen und gültig lizenzierten Übungsleiter, Trainer (ÜL/TR) und Vereinsmanager (VM). Dieser Prozess gestaltet sich kompliziert, da die Vielzahl der möglichen sportsspezifischen Abschlüsse und die verschiedenen im Umlauf befindlichen Lizenzdokumente und Zertifikate für alle Beteiligten die sachgerechte Bewertung erheblich erschweren.

Im Folgenden sollen deshalb der Begriff „gültige Lizenzen“ im Sinne der Förderwürdigkeit durch den Landessportbund Thüringen beschrieben werden.

#### 6.4.2 „Gültige Lizenz“ – Lizenzen des DOSB (vormals DSB)

Der Landessportbund Thüringen erkennt grundsätzlich alle Lizenzdokumente des DOSB/DSB entsprechend der Ausbildungsgänge und Lizenzstufen [1, 2, 3 und 4] an, so wie diese in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des „Deutschen (Olympischen) Sportbundes“ beschrieben sind.

Im Einzelnen sind dies:

- DOSB Übungsleiter C/ B sportartübergreifender Breitensport,
- DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (in den Profilen),
- DOSB Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“,
- DOSB Trainer C/ B/ A Breitensport (Sportart),
- DOSB Trainer C/ B/ A Leistungssport (Sportart),
- DOSB Diplom-Trainer,
- DOSB Vereinsmanager C/B,
- DOSB Jugendleiter.

Der DOSB hat – wie vorher der DSB auch – standardisierte Lizenzvordrucke für die innerhalb der Sportorganisation erworbenen Abschlüsse aller Ausbildungsrichtungen und -stufen entwickelt. Alle Ausbildungsträger, die zur Vergabe einer DOSB-Lizenz berechtigt sind, nutzen in der Regel diese Vordrucke.

Das Lizenzdokument muss die erforderlichen Angaben zum Lizenzinhaber, zum absolvierten Ausbildungsgang zur Lizenzstufe sowie zum Gültigkeitszeitraum eindeutig ausweisen.

Frühere Lizenzdokumente, die noch mit dem Schriftzeichen des DSB bedruckt sind, sind weiterhin gültig. Sie werden schrittweise ersetzt, wenn die Möglichkeiten einzutragender Lizenzverlängerungen erschöpft sind.

In diesem Sinne werden auch „alte Lizenzen“ weiterhin als gültig anerkannt, sofern die erforderlichen Angaben, insbesondere die Gültigkeitsfristen eindeutig ersichtlich sind.

### 6.4.3 Sportartsspezifische Lizenzen

Teilnehmer sportartsspezifischer Ausbildungsgänge der Sportfachverbände erwerben in der Regel spezifische Abschlüsse, die von Fachübungsleiterlizenzen in Trainer-Lizenzen gewandelt werden. Diese werden bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen sowohl in den neueren als auch in den älteren Versionen ebenfalls als gültig anerkannt.

Sportartsspezifische Lizenzen werden von den Landesfachverbänden und Spitzenfachverbänden ausgestellt.

Folgende Sonderregelungen gibt es aktuell innerhalb der sportartsspezifischen Lizenzen:

Die Sportfachverbände:

- Landes-Seesportverband und
- Thüringer Gebirgs- und Wanderverein

und die Anschlussorganisationen

- Chinesisch Deutscher Kampfsportverein (Wushu),
- Tai –Jitsu und Jui-Jitsu und
- Kickboxen,

die nicht eigenständig anerkannte Mitgliedsorganisation im DOSB sind, beziehungsweise keinen Spitzenverband haben, bilden den DOSB Übungsleiter C Breitensport aus.

### 6.4.4 Anerkennung von Schulabschlüssen für den Sporthelfer und die DOSB ÜL C Lizenz Breitensport

Sporthelfer sind sportinteressierte Schüler ab 14 Jahre, die sich aktiv im Sportverein, beim Schulsport oder anderweitig beim Sport treiben einbringen möchten. Die Ausbildung zum Sporthelfer bietet die Möglichkeit, sein Wissen im Sportbereich zu erweitern und dann unmittelbar in der Praxis anzuwenden. Die Ausbildung zum Sporthelfer erfolgt beim jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund (KSB/SSB). Die Inhalte der Sporthelferausbildung entsprechen mit 32 LE den Inhalten des Grundlagenlehrgangs der KSB/SSB.

Absolviert ein Schüler im Gymnasium bereits den Lernbereich Gesundheit und Fitness, braucht er nur noch fünf Lehreinheiten (1 LE Strukturen des Sports, 2 LE Recht, 2 LE Sportversicherung) belegen. Auch das bietet der KSB/SSB an.

Für die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildung erhält der Schüler einen Ausweis Sporthelfer/Grundlagenlehrgang.

Der Freistaat Thüringen hat mit dem Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit in den Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof gegeben. Damit werden sehr gute Rahmenbedingungen für die Schüler geboten, welche für sportliche Talente einerseits eine solide schulische Ausbildung und andererseits eine hochwertige sportliche Entwicklung ermöglichen.

Die Besonderheiten der Thüringer Sportgymnasien sind zusammengefasst:

- sechs Stunden Sport,
- sportartsspezifische Aufnahme- und Verbleibkriterien,
- Kooperationsvertrag mit jedem Sportfachverband,
- Spezialtraining am Standort durch hauptamtliche Trainer der Sportfachverbände,
- Schulzeitstreckung in der gymnasialen Oberstufe,
- vereinsübergreifendes Training (kein Vereinswechsel notwendig).

Der Schüler muss somit nur noch diese fünf Lehreinheiten zum Erwerb einer DOSB Übungsleiter C Lizenz Breitensport absolvieren. Die Prüfungsnote im Abitur im Fach Sport muss mindestens vier Punkte haben. Der Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein und ein aktueller 1. Hilfe Nachweis sind erforderlich.

### 6.4.5 Anerkennung von Berufsabschlüssen und Fortbildungen für die DOSB ÜL C Lizenz Breitensport

Wenn der Abschluss

- einer *Hochschule/Universität/Fachhochschule im Sport* vorliegt (oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss) kann eine DOSB ÜL C Lizenz Breitensport anerkannt werden. Liegt das Studium mehr als vier Jahre zurück, sind Fortbildungsnachweise im Bereich des Sports von 15 Lehreinheiten zu erbringen

Wenn der Abschluss

- *Krankengymnast, Physiotherapeut und Gymnastiklehrer* vorliegt kann eine DOSB ÜL C Lizenz Breitensport nach Antragstellung anerkannt werden, wenn
  - 30 LE Aufbaulehrgang innerhalb der ÜL C Ausbildung absolviert und
  - die schriftliche Prüfung und Lehrprobe erfolgreich abgeschlossen werden.

Wenn der Abschluss

- *Ergotherapeut, Motopäde oder Yoga –Lehrer* vorliegt kann eine DOSB ÜL C Lizenz Breitensport nach Antragstellung anerkannt werden, wenn
  - 30 LE Aufbaulehrgang,
  - 20 LE Trainingsmethodik und
  - die schriftliche Prüfung und Lehrprobe innerhalb der ÜL C Ausbildung erfolgreich absolviert werden.

Wenn der Abschluss

- Erzieher in Kindertagesstätten, Erzieher an Horten der Grundschulen vorliegt, besteht die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung zur DOSB Übungsleiter C Lizenz Profil Kleinkind/ Vorschulalter bei Belegung der fünf Fortbildungsmodulen im „Bildungsbereich motorische und gesundheitliche Bildung“ der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH. Noch zu absolvierende Maßnahmen nach Teilnahme an allen fünf Modulen sind:

· Teilnahme an einem Sporthelfer/Grundlagenlehrgang [32 LE] [zentral/dezentral KSB/SSB]	
· Teilnahme an 30 LE einer DOSB Übungsleiter C Ausbildung [zentral/dezentral KSB/SSB], in der noch folgende Inhalte zu absolvieren sind:	
Sport und Gesellschaft - Theorie	4 LE
in und mit Gruppen arbeiten - Theorie	2 LE
Veranstaltungen und Vereinsangebote - Theorie	2 LE
Der Übungsleiter im Verein - Theorie	2 LE
Sportversicherung - Theorie	2 LE
Rechtliche Grundlagen - Theorie	2 LE
Grundlagen der Trainingslehre - Theorie	4 LE
Grundlagen des Bewegungslernens - Theorie	4 LE
Grundlagen der Trainingslehre - Praxis	2 LE
Dopingprävention im Breitensport - Theorie	2 LE
Deutsches Sportabzeichen Programm - Theorie [eine Kann-Bestimmung]	[2 LE]
Ernährung - Praxis	2 LE
Prüfungsvorbereitung - Theorie/ Praxis	2 LE
Prüfung	

Alle Inhalte müssen in vier Jahren komplett absolviert werden, ansonsten ist ein Lizenzabschluss nicht möglich. Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein und ein aktueller 1. Hilfe Nachweis nachzuweisen.

#### 6.4.6 Anerkennung von Berufsabschlüssen für die DOSB ÜL B Lizenz „Sport in der Prävention“

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem LSB Thüringen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist es gelungen, für Jenaer Sportstudenten einen vereinfachten Zugang zur DOSB Übungsleiter B Lizenz „Sport in der Prävention“ zu ermöglichen. Voraussetzung für die Erteilung der 2. Lizenzstufe DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ ist zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss des Studiums „Diplom“, „Master“, „Bachelor“, „Magister“ und „Lehramt“ in der Sportwissenschaft die Absolvierung eines „Kurses“ beim LSB Thüringen. Dieser hat einen Umfang für die Abschlüsse „Diplom“, „Master“ und „Bachelor 180“ von fünf Lehreinheiten zu folgenden Schwerpunkten:

▪ Modellstunde mit Vor- und Nachbereitung incl. Wissensvermittlung	2 LE
▪ Kooperationsmodelle, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung	1 LE
▪ Kursmanagement	2 LE
▪ Modell-Kurskonzept-Gruppenarbeit	
▪ Beispiel-Kurskonzepte	

Zusätzlich ist ein schriftlich ausgearbeitetes Kurskonzept vorzulegen.

Für die Abschlüsse „Magister“, „Lehramt“ und „Bachelor 120“ sind 13 Lehreinheiten zu folgenden Schwerpunkten zu absolvieren:

▪ Modellstunde mit Vor- und Nachbereitung incl. Wissensvermittlung	2 LE
▪ Kooperationsmodelle, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung	1 LE
▪ Kursmanagement	2 LE
▪ Modell-Kurskonzept-Gruppenarbeit	
▪ Beispiel-Kurskonzepte	
▪ Haltungs- und Bewegungssystem	4 LE
▪ Herz- Kreislaufsystem	4 LE

Zusätzlich ist eine Klausur zu schreiben und ein schriftlich ausgearbeitetes Kurskonzept vorzulegen.

Weitere Abschlüsse und Fortbildungsnachweise werden im Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung geprüft und gesondert bestätigt.

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein und ein aktueller 1. Hilfe Nachweis nachzuweisen.

Mit weiteren Einrichtungen wie der pädagogischen FHS Erfurt, der Universität Erfurt sowie weiteren Bildungsträgern in Thüringen wird die Möglichkeit der Anerkennung von Teilmodulen der Berufsausbildung bzw. einem erleichterten Angebot zum Erwerb von DOSB-Lizenzen geprüft.

#### 6.4.7 Nichtanerkennung von Lizenzen und Zertifikaten

Nicht anerkannt werden alle Zertifizierungen und Teilnahmebestätigungen, die Ausbildungen außerhalb des Lizenzsystems des DOSB belegen, oder Abschlüsse, die bei externen und insbesondere kommerziellen Bildungsträgern erworben wurden, wie zum Beispiel:

- Instruktorausweis Inline-Skating e.V.,
- Rückenschullehrer,
- Nordic Walking Trainer,
- Aerobic-Instructor,
- Lizenzen der Deutschen Fitness Lehrer Vereinigung,
- Lizenzen der BSA-Akademie,
- Lizenzen und Zertifikate des IST-Studieninstitutes,

Die Anerkennung von Ausbildungsinhalten anderer Bildungsträger liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landessportbundes Thüringen. Ebenso entscheidet der LSB über die Anerkennung von Ausbildungsinhalten zur Verkürzung von Ausbildungen in den Lizenzstufen.

#### 6.4.8 Anerkennung anderer Berufsabschlüsse und Ausbildungen

Die Anerkennung anderer Berufsabschlüsse und Ausbildungen ist im Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/ Bildung des LSB Thüringen zu erfragen. Grundsätzlich gilt der Nachweis der Vereinszugehörigkeit und ein aktueller 1. Hilfe Nachweis [9 LE].

## VII Abkürzungsverzeichnis

<b>AK</b>	Arbeitskreis
<b>BFD</b>	Bundesfreiwilligendienst
<b>BW</b>	Bildungswerk
<b>DOSB</b>	Deutscher Olympischer Sportbund
<b>DSB</b>	Deutscher Sportbund
<b>FB</b>	Fußball
<b>FHS</b>	Fachhochschule
<b>FSJ</b>	Freiwilliges Soziales Jahr
<b>GB M/B</b>	Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung
<b>GK</b>	Grundkurs
<b>HB</b>	Haltungs- und Bewegungssystem
<b>HK</b>	Herz-Kreislaufsystem
<b>IFBE</b>	Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung
<b>KSB</b>	Kreissportbund
<b>LE</b>	Lehreinheit
<b>LP</b>	Lehrprobe
<b>LSB</b>	Landessportbund
<b>LV</b>	Landesverband
<b>mÜ/mV</b>	mit Übernachtung/mit Versorgung
<b>oÜ/oV</b>	ohne Übernachtung/ohne Versorgung
<b>RV</b>	Regionalverbund
<b>SFV</b>	Sportfachverband
<b>SGSV</b>	Schutz- und Gebrauchshundesportverband
<b>SH/GLL</b>	Sporthelfer/Grundlagenlehrgang
<b>SK</b>	Spezialkurs
<b>SSB</b>	Stadtsporthund
<b>ThILLM</b>	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
<b>THSJ</b>	Thüringer Sportjugend
<b>TMBWK</b>	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>TR</b>	Trainer
<b>TTV</b>	Thüringer Turnverband
<b>ÜL</b>	Übungsleiter
<b>VM</b>	Vereinsmanager

**LSB**   
LANDESSPORTBUND  
THÜRINGEN

*Mitten im Sport.*

Landessportbund Thüringen e.V.  
Haus des Thüringer Sports  
Werner-Seelenbinder-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 34054-71/-74  
Telefax: 0361 34054-75  
E-Mail: [h.wichmann@lsb-thueringen.de](mailto:h.wichmann@lsb-thueringen.de)  
[j.riedel@lsb-thueringen.de](mailto:j.riedel@lsb-thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de)